Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2027
Stand: 15.10.2026
(vorläufig)

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in €/kW und Jahr	in ct/kWh	in €/kW und Jahr	in ct/kWh
Mittelspannung	20,91	8,24	213,19	0,55
Umspannung zur Niederspannung	21,04	11,08	297,20	0,04
Niederspannung	31,36	10,67	208,42	3,59

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in €/kW und Monat	in ct/kWh
Mittelspannung	35,53	0,55
Umspannung zur Niederspannung	49,53	0,04
Niederspannung	34,74	3,59

2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahmeart	Grundpreis	Arbeitspreis
	in € pro Jahr	in ct/kWh
ohne Leistungsmessung	91,25	10,35
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		5,57

Hinweise:

In den unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLAV. Die aktuellen Preisstellungen können Sie der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter http://www.netztransparenz.de entnehmen.

Für die Abnahmestellen der Konzessionsgeber wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages des Netzzugangs gewährt. Der Netzzugang beinhaltet den Arbeitspreis, den Grundpreis und den Leistungspreis.

3. Konzessionsabgabe

Die oben aufgeführten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe.

Lieferart	
	in ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

4. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19%.

5. Individuelle Netzentgelte

5.1 § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

5.2 § 19 Abs. 3 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

5.3 § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsstunden >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.